



Beiträge zur Blankwaffen- & Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2006

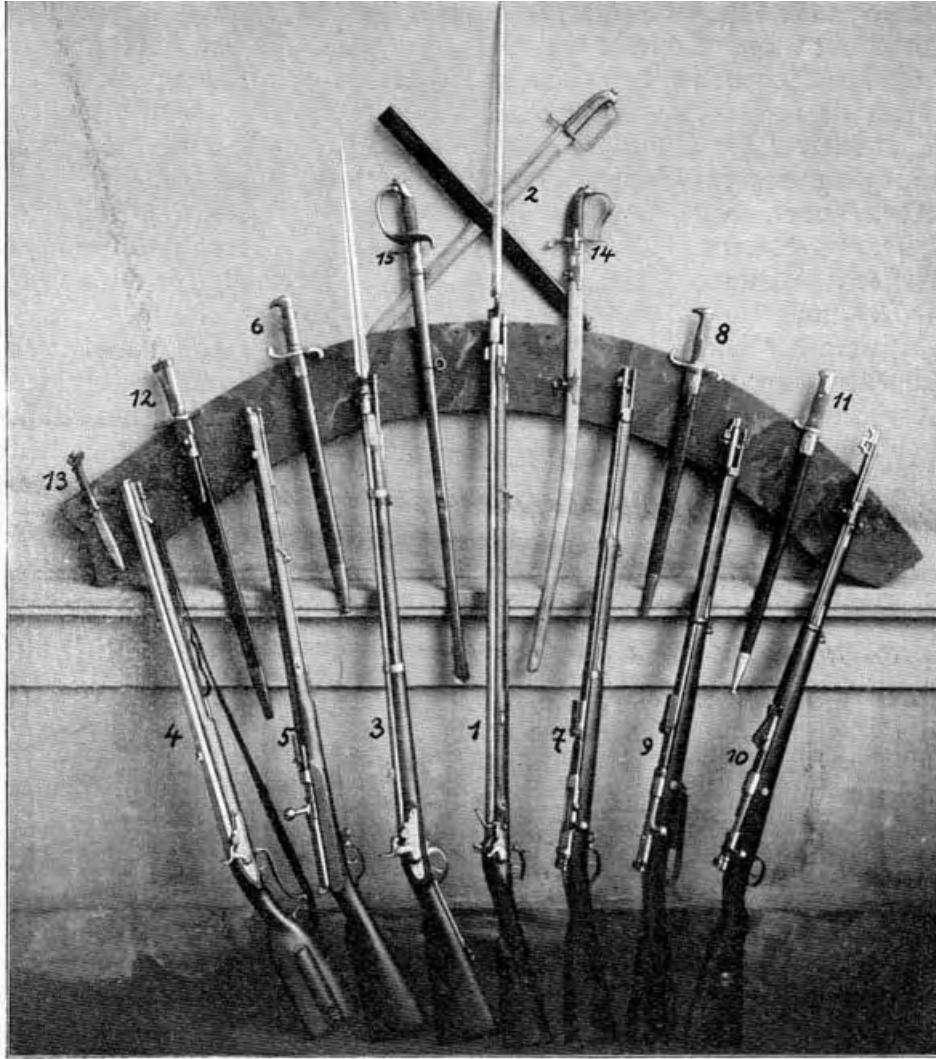


Der Königlich Sächsische Infanterie-Offizier-Säbel M.67.

Teil II. Die frühen M.67 der Portepceunteroffiziere.

Nach dem verlorenen Krieg des Jahres 1866 begann auch für das Königreich Sachsen eine sowohl politische wie auch militärische Neuorientierung. Im Zuge der am 7. Februar 1867 mit dem Königreich Preussen abgeschlossenen Militär-Convention wurde die Königlich Sächsische Armee ein Teil des "Norddeutschen Bundesheeres" und stellte ein selbständiges Armeekorps unter dem Oberbefehl des Bundesfeldherrn, also des preussischen Königs. De facto war der sächsische König nunmehr nur noch Contingentsherr mit eingeschränkter Befehlsgewalt über seine Armee.

Bereits 1867 kam es zur Neuorganisation der sächsischen Armee nach preussischem Vorbild. Dies geschah so präzise, daß bereits ein Jahr später die Eingliederung in das Bundesheer möglich war. Im Zuge dieser Umänderung wurden nicht nur die preussischen Vorschriften übernommen, sondern auch bei der Uniformierung und Bewaffnung eine Angleichung an preussische Muster durchgeführt. So geschehen beim Gardereiter-Säbel M.67, dem Kavallerie-Offizier-Säbel M.67 und Kavallerie-Säbel M.67 bzw. der Lanze M.67. Anders verhält es sich beim Infanterie-Offizier-Säbel, welcher nur als "M.67" neu reglementiert wird. Die preussischen Portepceunteroffiziere legten bereits im Jahre 1822 das Offizierseitengewehr an. Ein Gleiches wird nun auch ihren sächsischen Kameraden zugbilligt. Der bisherige Feldwebelsäbel wurde durch den königlich sächsischen Infanterie-Offizier-Säbel - nunmehr M.67 genannt - ersetzt. So schreibt Schuster/Francke: *"Bei den Sergeanten, Unterwachtmeistern, Feldwebeln und Wachtmeistern trat zu den Unteroffizierstressen noch ein Wappenknopf auf jeder Seite des Kragens; Feldwebel und Vizefeldwebel hatten außerdem noch den Infanterie-Offizierssäbel mit silbernem Portepce zu führen. ... Ferner führten die sämtlichen sächsischen Infanterieoffiziere nicht, wie die preußischen, den Degen oder den Säbel in Lederscheide, sondern den zeitherigen Säbel mit Metallscheide."* Wann genau diese Umbewaffnung stattfand, ist bisher ungeklärt.



Die hauptsächlichsten Waffen, welche die Schützen in dem Jahrhundert 1809—1909 geführt haben.

1) Steinschloßgewehr mit 2) Seitengewehr bis 1836. 3) Perkussionsgewehr und 4) Perkussions-Jägerbüchse bis 1867. 5) Zündnadel-Züßlergewehr mit 6) Seitengewehr bis 1875. 7) Gewehr M. 71 mit 8) Seitengewehr bis 1886 (von 1886 bis 1890 wurde Gewehr 71/84, der erste Mehr-lader, geführt). 9) Gewehr 88 bis 1902. 10) Gewehr 98 mit 11) Seitengewehr bis heute. 12) Hirschfänger mit 13) Nicker, Wahrzeichen der leichten Infanterie, bis 1855 von den Jägern, von da ab von den Oberjägern getragen. 14) Alter Offiziersjübel. 15) Offiziersjübel, wie er jetzt getragen wird.

Die Waffendokumentation in der Regimentsgeschichte des Schützen-Regiments.



Das alte und neue Seitengewehr der sächsischen Feldwebel

Zumindest in der Regimentsgeschichte des Königlich Sächsischen 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 wird dieses Ereignis auf das Jahr 1868 gelegt: *"Die Feldwebel erhielten den Säbel M.67, ähnlich dem Offizierssäbel."*. Dem widerspricht aber ausdrücklich Schuster/Francke: *"Im Frühjahr 1870 erhielten die Feldwebel der Infanterie anstatt des bisher geführten Säbels mit glattem Stahlgriff den Infanterie-Offizierssäbel."*. Eine Bewertung dieser gegensätzlichen Äußerungen ist ohne die einschlägigen Vorschriften unmöglich. Eine zeitliche Abgrenzung ist augenblicklich nur nach unten möglich. Erwiesen ist, daß verschiedene der alten Feldwebel-säbel - durch neue Truppenstempel wie z.B. dem des Sächsischen Schützen Regiments auch exakt datierbar - noch nach dem 1. April 1867 in der sächsischen Armee verwendet werden. Die sächsischen Feldwebel können somit erst nach diesem Datum den Infanterie-Offizier-Säbel angelegt haben. Die Regimentsgeschichte der 106er weist bereits beim Offizier-Säbel eine klare Wechselbeziehung zu den archivalischen Quellen auf. Das dort für die Umbewaffnung der königlich sächsischen Portepeeunteroffiziere angegebene Jahr 1868 erhält dadurch auch ein größeres Gewicht.

Eine lapidare und von vielen überlesene Bemerkung kann nur bestätigt werden. Die frühen M.67 der Portepeeunteroffiziere sind wirklich nur "ähnlich dem Offiziersäbel"! Doch bevor auf dieses Thema näher eingegangen werden kann, erscheint es angebracht, zumindest zwei dieser typischen Stücke vorzustellen.



Waffe 1:

Klinge: Gerade Klinge mit zwei Hohlbahnen auf jeder Seite und Mittelspitze. Auf dem äußeren Klingenkopf der gekrönte gotische militärfiskalische Stempel "J." für König Johann von Sachsen.

Gefäß: Griffbügelstichblatt mit verstärkten Rändern und nach unten gezogener Innenseite sowie abgebogenem Endknopf und Griffußlager. Der Griffbügel oben mit Durchlaß für das Portepeeband. Zwischen Terzbügel und Stichblatt das von zwei Löwen gehaltene sächsische Stammwappen in floralem durchbrochenen Dekor. Die Griffkappe ist aus zwei Schalen zusammengesetzt und verlötet. Eine mit der Angel verschraubte sechseckige Messingmutter - über einer ovalen Messingscheibe - hält Griffbügelstichblatt, Griffhülse und Griffkappe zusammen. Den Abschluß der Griffkappe bildet die Deckplatte mit einem Loch für den Angelkopf. Sie wird gehalten von einer kugelförmigen Mutter, welche mit der Angel verschraubt ist. Der Holzgriff ist beledert und trägt eine Oberwicklung aus einem verdrillten Messingdraht. Alle Gefäßteile sowie die Angel sind mit der gleichen Sortiernummer versehen. Auf der Unterseite des Stichblattes befindet sich vor dem Endknopf ein "Kronen-Stempel" und auf der inneren Seite der - ohne Punkte geschlagene - Truppenstempel "S 8 R 11".



Scheide: Nicht vorhanden.

Waffe 2:

Klinge: Gleiche Form wie Waffe Nr. 1. Auf dem äußeren Klingenkopf befindet sich ein - durch Schläge fast unkenntlich gemachter - Stempel "J.R" sowie ein "U" auf der Innenseite.

Gefäß: Griffbügelstichblatt und Griff wie bei Waffe Nr. 1. Ebenfalls dreigeteilte Griffkappe, diesmal aber mit vernietetem Angelkopf auf der Deckplatte. Eine Verlötung der Seitenteile mit der Griffkappe ist nicht feststellbar. Auf dem Rücken der Griffkappe gleichermaßen ein

"U". Die Unterseite des Stichblattes trägt vor dem Endknopf gleichermaßen einen "Kronen-Stempel" und davor ein sehr stark eingeschlagenes weiteres "U", sowie innen der durchgestrichene (gelöschte) Truppenstempel "100.R.4.1."

Scheide: Blanke Eisenscheide mit einem vorne und hinten von zwei Schrauben gehaltenen Deckplattenmundstück, zwei Scheidenbänder - ohne Trageöse - mit Ringösen und Trageringen, überlanger Schlepper, am oberen inneren Scheidenrand der gleichsam gelöschte Truppenstempel "100.R.1.4.". Die Scheide dürfte vertauscht worden sein. Ein "Verstempeln" ist unwahrscheinlich, da dies durch Beitreiben und Neustempeln zu korrigieren gewesen wäre!

Die neuen Seitengewehre der Feldwebel.

Das auffälligste Erkennungsmerkmal gegenüber dem Offizierdegen ist sicherlich die Griffbelederung, welche sich erheblich vom gewohnten Erscheinungsbild abhebt. Erst mit dem zweiten Blick wird die Aufmerksamkeit auf die ebenfalls divergierende Klinge gelenkt. Der Truppenstempel bei der Waffe 1 - noch in der alten Schreibweise - ordnet das Stück einer Zeitperiode vor 1871 zu: "S 8 R 11" steht für Sächsisches 8. Infanterie-Regiment, 11. Kompagnie. Die Waffennummer fehlt, da zu diesem Zeitpunkt je Infanterie-Kompagnie nur 1 Feldwebel etatmäßig war. Der Truppenstempel ist damit dem am 1. April 1867 umformierten Königlich Sächsischen 8. Infanterie-Regiment Nr. 107 zuzuordnen, welches am 11.07.1871 in Königlich Sächsisches 8. Infanterie-Regiment "Prinz Johann Georg" Nr. 107 umbenannt wird. Standort des III. Bataillons - also der 9. bis 12. Kompagnie - war Mittweida, ab 1869 Wurzen und ab 1872 Leipzig.

Doch nun wieder zurück zum "Säbel". Wie schon die Schreibweise des Truppenstempels die Waffe als Stück einer Übergangszeit ausweist, so paßt auch der Abnahmestempel nicht in das allgemeine Schema. Warum für einen unbestimmten Zeitraum ein Wechsel vom üblichen "J.R" zu "J." erfolgte, muß momentan unbeantwortet bleiben. Um die "babylonische" Stempelweise zu komplettieren, tragen verschiedene der frühen Feldwebel-Degen als Klingenablehmer auch nur den "Kronen-Stempel".





Die doppelte Verschraubung wird - möglicherweise erst Anfang der 70er Jahre - zugunsten eines vernieteten Angelkopfes aufgegeben. Bei den meisten bekannten frühen Degen der Offiziere und Portepéeunteroffiziere erfolgt eine nachträgliche Vernietung. Unabhängig davon bleibt die in der Griffkappe befindliche Mutter mit Scheibe durchweg von dieser Maßnahme unberührt. Zumindest legt auch heute noch der zumeist feste Sitz bei dreiteiligen Griffkappen diese Vermutung nahe. Die Waffe Nr. 2 paßt genau in dieses Schema.



Der nunmehr nach preussischem Vorbild ausgeführte Truppenstempel des Königlich Sächsischen 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100 ist sicherlich, wie auch die an der Waffe vorhandenen Abnahmestempel, von Interesse. Das ungewöhnliche an diesem, wie auch an verschiedenen anderen bekannten Stücken, ist der derb eingeschlagene Stempel "U". Teilweise verschwimmt hierbei bereits die Grenze zwischen Stempelung und Beschädigung. Der "U-Stempel" erfaßt alle Waffenteile, ist aber, schon allein durch das Fehlen des heraldischen Zeichens - der Krone - mit Sicherheit kein Abnahmestempel! Durch die gleichmäßige Verwendung auf allen Teilen, der "Streichung" des Truppenstempels und der Beseitigung des Herr-

schermonogramms auf der Klinge bietet sich auch eine andere Deutung an: Die Außerdienststellung. Es ist möglich, daß mit diesem Zeichen (U = Untauglich / Unbrauchbar?) Waffe, bzw. Waffenteile aus dem sächsischen Staatsbesitz ausgemustert wurden.

Wann die Ausmusterung erfolgte, kann ebenfalls nur vermutet werden. Der dafür in Frage kommende Zeitpunkt wäre z.B. die Einführung der neuen Infanterie-Offizier-Säbel für die sächsischen Portepeeunteroffiziere, von denen im nächsten Teil des Beitrags die Rede sein wird.

Der Artikel ist die ergänzte und erweiterte Fassung eines Beitrags in der Zeitschrift für Heereskunde (ZfH) im Heft 395/2000, Heft 397/2000, Heft 398/2000 und Heft 400/2001. Die seinerzeitige Einteilung in 4 Folgen wurde beibehalten.

Unerwähnt bleiben dabei die Seitengewehre für Fahnenträger, Schießpreise, Widmungs- und Auszeichnungs-Degen sowie die eisenmontierten Weltkriegsfertigungen und die zahlreichen Varianten der nicht abgenommenen Offizierseitengewehre. Das Quellenverzeichnis bildet den Anhang von Teil IV.

**Teil I
Teil II
Teil III
Teil IV**

© Rolf Selzer